



Sitzung vom 23. August 2022

BESCHLUSS NR. 330 / S7.06.11**Sportanlage Buchholz
Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich
Bauabrechnung
Weisung an den Gemeinderat**

Der Bau eines neuen Kunstrasenfeldes sowie der Ersatz eines Naturrasenfeldes entspricht der ersten Etappe der Gesamtplanung Sportanlage Buchholz und steht im Einklang mit der Strategie, den Fussballbetrieb auf die Sportanlage Buchholz zu konzentrieren. Bei der Projektierung wurde zusätzlich der Ersatz des Rasenteppichs beim bestehenden Kunstrasenfeld in das Bauvorhaben integriert.

Der Baukredit im Betrag von 3 173 000 Franken (inkl. MwSt.) für das neue Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie den Ersatz des Kunstrasenteppichs beim bestehenden Kunstrasen auf der Sportanlage Buchholz wurde durch den Gemeinderat am 23. September 2019 bewilligt. An der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 haben die Stimmberechtigten die Vorlage mit 58.3% Ja-Stimmen angenommen.

Beim bestehenden Kunstrasenfeld war nach rund 10 Jahren intensiver Nutzung der Ersatz des Rasenteppichs zwingend notwendig, um die künftige Bepflanzbarkeit zu gewährleisten. Der alte Rasenteppich wurde fachgerecht entsorgt und durch einen neuen, unverfüllten Rasenteppich ersetzt. Das neue Kunstrasenfeld wurde nördlich des bestehenden Kunstrasenfeldes angeordnet und steht somit im Zentrum der Sportanlage Buchholz. Es wurde ebenfalls ein hochwertiger, unverfüllter Rasenteppich eingebaut. Das Kunstrasenfeld wurde in der Normgrösse 100 x 64 m errichtet und mit einer Beleuchtungs- sowie Benetzungsanlage ausgestattet. Das neue Naturrasenfeld wurde südlich des bestehenden Kunstrasenfeldes in den Massen 90 x 57.60 m angelegt. Um den Unterhalt zu erleichtern, wurde eine Bewässerungsanlage installiert. Die Umgebung der neuen Felder wurde gleichzeitig ökologisch aufgewertet und die Biodiversität mit umfassenden Pflanzarbeiten gefördert.

Dem Stadtrat liegt der Antrag der Abteilung Gesundheit an den Gemeinderat vor betreffend Bauabrechnung Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich im Betrag von 3 212 173.15 Franken inkl. MwSt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung an den Gemeinderat wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (Übermittlung der Weisung)
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
 - Leiter Geschäftsfeld Sport, Beat Berger
 - Abteilung Finanzen

öffentlich